ADVANCING EUROPE'S MACHINERY INDUSTRY

Stellungnahme VDMA Powers Systems

27. August 2026

Stellungnahme des VDMA e.V. (Lobbyregister: R000802) zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an unionsrechtliche Vorgaben und zur Reform der Umweltverträglichkeitsprüfung bei dem Umwelt- und Klimaschutz dienenden Änderungsvorhaben (UVP-Anpassungsgesetz)

Der VDMA vertritt mehr als 3500 deutsche und europäische Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Die Industrie steht für Innovation, Exportorientierung und Mittelstand. Die Unternehmen beschäftigen insgesamt rund 3 Millionen Menschen in der EU-27, davon mehr als 1,2 Millionen allein in Deutschland. Der Maschinen- und Anlagenbau steht in der Europäischen Union für ein Umsatzvolumen von geschätzt rund 870 Milliarden Euro. Rund 80 Prozent der in der EU verkauften Maschinen stammen aus einer Fertigungsstätte im Binnenmarkt.

Vorbemerkung

VDMA Power Systems (im Nachfolgenden kurz VDMA) vertritt die Hersteller von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Motorenanlagen, thermischen Turbinen und Kraftwerken, von Windenergie-, Bioenergie- und Wasserkraftanlagen sowie von Brennstoffzellen.

Die Stellungnahme bezieht sich auf Pumpspeicher.

VDMA e.V.
Lyoner Str. 18
60528 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 6603-1886
E-Mail: ps@vdma.eu
Internet: vdma.eu

Vereinsregister AG Frankfurt/Main,
Nr. VR4278
Lobbyregister: R000802
EU-Transparenzregister ID: 9765362691-45
USt-IdNr. DE114108789

Power Systems
Vorsitzende/r: Heike Bergmann
Geschäftsführer/in: Dr. Dennis Rendschmidt

Präsident: Bertram Kawlath
Hauptgeschäftsführer: Thilo Brodtmann

Ausgangslage

Pumpspeicher leisten seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren Beitrag zur Systemstabilität und Versorgungssicherheit. Mit rund 10 GW am deutschen Netz installierter Leistung können sie in kürzester Zeit zur Stabilisierung der Netze beitragen. Die meisten Bestandsanlagen sind schwarzstartfähig. Nicht wenige Pumpspeicher sichern seit rund hundert Jahren zuverlässig unsere Stromversorgung. Durch Retrofit-Maßnahmen zu Modernisierung und Ausbau können sie dies auch die kommenden Jahrzehnte weiter leisten („Ewigkeitsbetrieb"). Pumpspeicher mit natürlichen Zuflüssen und Speicherseen als Oberbecken stehen als Wochenspeicher zur Verfügung und leisten einen bewährten Schutz gegen Dunkelflauten.

Um die Potentiale der Pumpspeicher für das zu können, besteht anerkanntermaßen erheblicher Handlungsbedarf im Bereich der Modernisierung. Genehmigungsverfahren spielen hierbei eine wichtige Rolle. Die Wiedergenehmigung und die Erweiterung von Pumpspeichern ist derzeit mit extrem langwierigen und komplexen Planungsprozessen verbunden. Dafür steht exemplarisch der Pumpspeichers in Forbach. Dessen Genehmigung mehr als 5 Jahre in Anspruch genommen und deren Planfeststellung mit UVP alleine 16 Ordner umfasste.

Wir schlagen deshalb die **Einbeziehung von Pumpspeicherkraftwerken in die Liste der klima- und umweltschutzfördernden Änderungsvorhaben vor.**

Die im Referentenentwurf vorgesehene Privilegierung bestimmter klima- und umweltschutzfördernder Änderungsvorhaben sollte auf Pumpspeicherkraftwerke und deren Ersatzneubau, Modernisierung, Erweiterung sowie Effizienzsteigerung ausgedehnt werden.

Der erfolgreiche Ausbau erneuerbarer Energien setzt nicht nur zusätzliche Erzeugungskapazitäten voraus, sondern erfordert gleichermaßen den Ausbau von Netz- und Speicherinfrastruktur. Die Energiespeicherung ist eine zentrale Voraussetzung für die Integration fluktuierender erneuerbarer Energien in das Stromsystem und damit für das Gelingen der Energiewende insgesamt. Pumpspeicherkraftwerke leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Aufnahme von Stromüberschüssen aus Wind- und Solaranlagen, zur Bereitstellung von Regelenergie sowie zur Gewährleistung von Netzstabilität und Versorgungssicherheit.
Ersatzneubauten sowie technische Modernisierungen, die Erhöhung der Speicher- oder Turbinenleistung, Effizienzsteigerungen sowie sonstige Optimierungen bestehender Anlagen dienen unmittelbar der besseren Integration erneuerbarer Energien und damit dem Klimaschutz.

Soweit solche Änderungen nur geringe oder keine zusätzlichen Umweltauswirkungen hervorrufen, sollten sie analog zu den in Anlage 1a vorgesehenen Vorhaben von der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beziehungsweise UVP-Vorprüfung ausgenommen werden. Hierdurch könnten bestehende Flexibilitäts- und Speicherkapazitäten schneller erschlossen werden, ohne das Schutzniveau des Umweltrechts zu beeinträchtigen.

Die Aufnahme von Pumpspeicherkraftwerken in den Katalog der klima- und umweltschutzfördernden Änderungsvorhaben würde daher einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende leisten und die notwendige Gleichbehandlung von Erzeugungs-, Netz- und Speicherinfrastruktur sicherstellen.

Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung der Ausnahmeregelung in Artikel 1 Ziffer 12 vor:

„Anlage 1a
Liste „Dem Klimaschutz dienende Änderungsvorhaben nach § 9 Absatz 3a Satz 1 Nummer 2“

NEU:

Nummer X

Änderungen bestehender Pumpspeicherkraftwerke, soweit

a) keine Neuerrichtung von Staubecken oder Speicherbecken erfolgt,
b) die Maßnahme überwiegend der Steigerung des Wirkungsgrades, der Speicherkapazität, der Flexibilität oder der elektrischen Leistung dient oder einen Ersatzneubau darstellt,
c) die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des bestehenden Anlagen- und Betriebsbereichs nur von untergeordneter Bedeutung ist und
d) keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[redacted]
Stellv. Geschäftsführer Fachverband Power Systems
Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted]